

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 04.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.866.830	339.100	38.205.930
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.100.270	120.400	39.979.870
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	2.233.440-	459.500	1.773.940-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0		
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	2.233.440-	459.500	1.773.940-

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.383.520	339.100	37.722.620
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.140.390	120.400	38.019.990
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	756.870-	459.500	297.370-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.036.550	2.117.000	20.153.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.370.200	179.000	9.191.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	8.666.350	2.296.000	10.962.350
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	7.909.480	2.755.500	10.664.980
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0		
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	440.700	8.980.000	9.420.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	440.700-	8.980.000-	9.420.700-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	7.468.780	6.224.500-	1.244.280

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 0
auf 0
festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 3.055.000
auf 2.055.000
festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 2.000.000
auf 2.000.000
festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer

der Steuermessebeträge	340 v.H.
------------------------	----------

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 06.08.2024 bis einschließlich 14.08.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05 öffentlich aus.

Denzlingen, den 05.06.2024

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.06.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

	Bisher fest-gesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
§ 1 Erfolgsplan			
Erträge	4.012.930,00 €	8.000,00 €	4.004.930,00 €
Aufwendungen	3.983.030,00 €	8.000,00 €	3.975.030,00 €
= Jahresgewinn	29.900,00 €	- €	29.900,00 €
§ 2 Liquiditätsplan			
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.975.980,00 €	-	8.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.425.210,00 €	-	8.000,00 €
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	550.770,00 €	-	8.000,00 €
a)			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.804.500,00 €	241.000,00 €	1.563.500,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.804.500,00 €	241.000,00 €	1.563.500,00 €
c)			
a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.253.730,00 €	233.000,00 €	1.020.730,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.709.500,00 €	241.000,00 €	1.468.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	259.100,00 €	16.000,00 €	243.100,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.450.400,00 €	225.000,00 €	1.225.400,00 €
e)			
c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	196.670,00 €	458.000,00 €	204.670,00 €
§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen			
Vorgesehen Kreditaufnahme	1.699.500,00 €	241.000,00 €	1.458.500,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	819.000,00 €	291.000,00 €	528.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf

500.000,00 €

- €

500.000,00 €

Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Nachtragswirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.08.2024 bis einschließlich 14.08.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05 öffentlich aus.

Denzlingen, 05.06.2024

Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.06.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen gefasst:

	Bisher fest-gesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetz-te Beträge
§ 1 Erfolgsplan			
Erträge	2.409.095,00 €	120.000,00 €	2.289.095,00 €
Aufwendungen	2.409.095,00 €	120.000,00 €	2.289.095,00 €
= Jahresgewinn	- €	- €	- €
§ 2 Liquiditätsplan			
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.393.445,00 €	120.000,00 €	2.273.445,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.865.600,00 €	- €	1.865.600,00 €
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	527.845,00 €	120.000,00 €	407.845,00 €
a)			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.000,00 €	1.159.000,00 €	863.000,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.022.000,00 €	1.159.000,00 €	- 863.000,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.494.155,00 €	- 1.039.000,00 €	- 455.155,00 €
d)			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.200,00 €	789.200,00 €	863.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	724.000,00 €	242.000,00 €	482.000,00 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	928.200,00 €	547.200,00 €	381.000,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 565.955,00 €	- 491.800,00 €	- 74.155,00 €
§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen			
Vorgesehen Kreditaufnahme	1.602.200,00 €	- 789.200,00 €	813.000,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.857.000,00 €	- 1.544.000,00 €	313.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf

500.000,00 €

- €

500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Nachtragswirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.08.2024 bis einschließlich 14.08.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05 öffentlich aus.

Denzlingen, 05.06.2024

Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Bauland
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 04.06.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Bauland der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	- €
Aufwendungen	<u>695.500,00 €</u>
= Jahresverlust	- 695.500,00 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>222.500,00 €</u>
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 222.500,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.019.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>19.585.800,00 €</u>
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.566.000,00 €
<hr/>	
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 17.788.500,00 €
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.939.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>473.000,00 €</u>
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.466.200,00 €
<hr/>	
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 322.300,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	<u>17.566.000,00 €</u>
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<u>2.958.000,00 €</u>

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>500.000,00 €</u>
---	---------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bauland ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.08.2024 bis einschließlich 14.08.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05 öffentlich aus.

Denzlingen, 05.06.2024

Markus Hollemann
Bürgermeister